Von einem Studienkurs der UNO

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von einem Studienkurs der UNO

(BSF) Die Charta der Menschenrechte enthält zwar bedeutsame und für die Staaten verpflichtende Grundsätze: allein wenn sie nur auf dem Papier stehen, bleiben sie unfruchtbar. Deshalb veranstaltet die UNO in verschiedenen Teilen der Welt Studienkurse für Männer und Frauen, um mit ihnen die praktischen Auswirkungen der gefassten Beschlüsse und niedergelegten Grundsätze zu besprechen.

Ein solcher Kurs fand, wie die UNO-Veröffentlichung ST/TAO/HR/5 zur Kenntnis bringt, im Mai 1959 in Bogota, der Hauptstadt Columbiens für Frauen statt; er stellte als Thema die Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben auf. Es nahmen von den Regierungen gesandte Frauen aus 25 Staaten teil, ausser Vertreterinnen Frankreichs im Namen der französischen Inseln Martinique und Guadeloupe West-Indiens sonst ausschliesslich Staaten des amerikanischen Kontinents. Von den anwesenden Frauen befanden sich nur diejenigen von Paraguay nicht im Besitze der vollen Bürgerrechte.

Als Voraussetzung wurde zunächst das Idealbild des guten Staatsbürgers herausgearbeitet, der nach freiem Ermessen stimmt und wählt und derjenigen Partei den Vorzug gibt, die seiner Meinung nach die beste Regierung für sein Land verbürgt. Trotz den in den Staatsverfassungen aufgestellten Grundsätzen gleicher Rechte für Männer und Frauen spielen die Frauen doch noch eine minime Rolle in der verantwortlichen Staatsführung. Auch als Wählerinnen halten sich weite Kreise noch zurück, wobei vor allem die bei den enormen Entfernungen (z. B. Brasilien) isoliert lebenden Landfrauen kaum zum Bewusstsein ihres Wertes als Staatsbürgerin gelangt sind.

Den besser geschulten Frauen andrerseits muss ans Herz gelegt werden, dass sie sich zur Uebernahme von Aemtern zur Verfügung stellen sollten, um den Einfluss der Frauen auf die Geschicke von Volk und Staat zu vertiefen. Freilich sind auch heute noch, wie aus den Diskussionen hervorgeht, Sitten und Traditionen, auch religiöse Vorstellungen einer nach aussen wirkenden Initiative der weiblichen Bevölkerung abhold, und es braucht Mühe und Hartnäckigkeit, um sie zu überwinden. Auch wird von einer Frau in einem höheren Amte eine von Männern nicht verlangte aussergewöhnliche Leistung gefordert, soll sie anerkannt werden.

Das mangelnde Selbstvertrauen weiter Frauenkreise wirkt ebenfalls hemmend auf eine aktive Mitwirkung in der Oeffentlichkeit. Wie kann hier abgeholfen werden? Der Studienkurs von Bogota forderte die praktische Verwirklichung der theoretisch aufgestellten allgemeinen Schulpflicht für Mädchen so gut wie für Knaben, bessere und vermehrte Lehrerseminare, die Einführung praktischer Gruppenarbeit in kleinen Frauenkreisen zur Besprechung von Tagesfragen.

Von den zahlreichen andern erörterten Problemen, die auch in anderen Kontinenten als Problem und Forderung diskutiert werden, seien erwähnt die Beibehaltung der angestammten Nationalität für die einen Ausländer heiratende Frau, die Halbtagsarbeit für Hausmütter, der Schutz der Heimarbeit, die Entrichtung gleicher Löhne für Männer und Frauen, der Kampf gegen Menschenhandel und Ausbeutung der Prostitution.

CHRONIK Schweiz

(FS) In seiner Jahresschlussitzung hatte der *Neuenburger Stadtrat* über eine *Motion* seines Mitgliedes der Stadträtin Lucette Favre abzustimmen: sie verlangte die Schaffung weiterer Schulhorte, wie sie in einigen Quartieren Neuenburgs bereits existieren, in denen die Kinder, deren Eltern berufstätig sind, auch nach der Schule beaufsichtigt werden, und wo sie ihre Schularbeiten machen können. Auf den Vorschlag fielen 13 Ja und 13 Nein. Der Präsident entschied mit seiner Stimme für Annahme der Motion „um Frau Favre ein Weihnachtsgeschenk zu machen!"

Die Intervention von Frau Favre bestätigt, was sich bereits in verschiedenen Neuenburger Gemeinden seit Einführung des Frauenstimmrechts gezeigt hat: die erste Sorge der frisch gewählten Gemeinderätinnen gilt der Familie, den Kindern, den alten Leuten.

(FS) Der Gemeinderat von *Gossau* (St. Gallen) hat vier Frauen für die Amtszeit 1961/64 in gemeinderätliche Subkommissionen gewählt: in die Armenbehörde, in die Kommission des Waisenamtes, in die Gemeindekrankenkassenkommission und die Kriegsfürsorgekommission. Bis jetzt gab es Frauen erst in der Fortbildungsschulkommission.

Auch in der St. Galler Gemeinde *Jona* sind erstmals Frauen in Behörden gewählt worden: und zwar je eine in die Armen- und in die Waisenbehörde.

(BSF) Das *Eidgenössische Politische Departement* sucht Stagiaires für den Kanzleidienst der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland. Bewerber und Bewerberinnen haben eine Zulassungsprüfung zu bestehen, eine Probezeit von zwei Jahren zu absolvieren und sich nachher einer Schlussprüfung zu unterziehen. Ausführliche Angaben sind im Bundesblatt vom 17. November 1960 enthalten, das Interessenten auf Wunsch zugestellt wird.

(BSF) Der Regierungsrat des Kantons Waadt hat 14 Beisitzer für das Versicherungsgericht ernannt, darunter drei Frauen: Frau Aimée *Graber*, Frl. Berthe *Pelichet* und Frl. Jacqueline *Seylaz*.

(BSF) *Grosser Rat des Kantons Bern:* Auf Antrag des Regierungsrates wurde folgende Aenderung des Dekrets über die *Patentprüfungen* für Primarlehrer beschlossen: Die Prüfungskommission besteht aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern, wovon zwei weibliche. Die Abänderung tritt sofort in Kraft.